

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 21. Oktober 2011	40. Stück
402.	Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 13. Oktober über die Erlöschung der Befugnis zur Ausübung der Tätigkeit als Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen.....	491
403.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ für die Bau- und Betriebsdienstleistungszentren Nord und Süd	491
404.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat	493
405.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Hans Knotzer	494
406.	Flurbereinigungsverfahren Jennersdorf, Abschluss des Verfahrens, Rechtskraft	494
407.	Kundmachung gemäß den § 22e Abs. 1 und 3 iVm dem Anhang des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991, idgF.....	495
408.	Hochwasserschutz Pinka, RHB Pinkafeld, Grundablass, Erd- und Baumeisterarbeiten.....	495

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-A110-14750-2-2011

402. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 13. Oktober 2011 über die Erlöschung der Befugnis zur Ausübung der Tätigkeit als Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Die Befugnis zur Ausübung der Tätigkeit als Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen von Herrn DI Walter Höll, Kanzleisitz in 7400 Oberwart, ist am 5. September 2011 gemäß § 17 Abs. 1 Z 1 durch Verzicht erloschen.

Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: 1-A-2727/524-2011

403. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ für die Bau- und Betriebsdienstleistungszentren Nord und Süd

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ freie Planstellen mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für folgende Dienststellen zur Ausschreibung:

Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord mit den Dienstorten:

- Frauenkirchen
- Parndorf
- Eisenstadt
- Mattersburg
- Oberpullendorf

Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd mit den Dienstorten:

- Bernstein
- Markt Allhau
- Oberwart
- Großpetersdorf
- Güssing
- Jennersdorf

Von den Bediensteten sind alle Arbeiten, die im Rahmen einer Straßen- oder Brückenmeisterei anfallen, durchzuführen.

Weiters haben die Bediensteten erforderlichenfalls auch bei der Lehrlingsausbildung mitzuwirken.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (z.B. UnionsbürgerInnen und deren langfristig aufenthaltsberechtigte Familienangehörige, langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige),
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- der Nachweis der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung, bevorzugt werden Bewerberinnen oder Bewerber mit Lehrabschluss für einen Metallberuf oder für einen Beruf des Bau- bzw. Baunebengewerbes,
- der Nachweis des Führerscheines der Gruppe C (E erwünscht),
- bevorzugt werden Bewerber/innen, deren Wohnort nicht mehr als 25 km vom Dienstort entfernt liegt.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Lehrabschlussprüfungszeugnis und Lehrbrief
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/formulare/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **2 Wochen** nach Veröffentlichung im Landesamts-

blatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-A-1038/82-2011

404. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat

Stellenausschreibung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat Burgenland, LGBl. Nr. 84/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/1999, in Verbindung mit § 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird eine Planstelle eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland mit Dienort Eisenstadt zur Wiederernennung ausgeschrieben.

Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates werden von der Landesregierung auf die Dauer von sechs Jahren ernannt; Wiederernennungen sind zulässig. Eine Wiederernennung kann nach Anhörung der Vollversammlung auch unbefristet erfolgen.

Die **Aufgaben des Mitgliedes** des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland sind:

- a) Entscheidungen in den im Art. 129a Abs. 1 B-VG dem Unabhängigen Verwaltungssenat übertragenen Angelegenheiten, sowohl als Einzelmitglied als auch als Mitglied einer Kammer,
- b) Mitwirkung an den der Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland übertragenen Aufgaben.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. der Besitz des aktiven Wahlrechtes zum Nationalrat;
2. die österreichische Staatsbürgerschaft;
3. die körperliche und geistige Eignung für die Tätigkeit als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates;
4. die erfolgreiche Ablegung des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums nach dem Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, BGBl. Nr. 140/1978, idgF, oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nach der juristischen Studien- und Staatsprüfungsordnung, StGBI. Nr. 164/1945;
5. die erfolgreiche Ablegung einer für den rechtskundigen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung oder eine sonst für die Ausübung eines Rechtsberufes anerkannte staatliche Prüfung oder der Nachweis einer solchen Prüfung gleichzuhaltende Qualifikation;
6. mindestens fünfjährige Berufspraxis in einem Beruf, für den die Vollendung des rechtswissenschaftlichen Studiums Voraussetzung ist;
7. der Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Tätigkeit eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland erforderlich sind;
8. überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, Fähigkeit zur Menschenführung und Menschenbehandlung bzw. Motivation von Mitarbeiter/innen;
9. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Mitglied der des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, der Präsident oder der Vizepräsident des Rechnungshofes, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes sowie Mitglieder der Volksanwaltschaft dürfen dem Unabhängigen Verwaltungssenat nicht angehören.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Bgld. Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten haben, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-1-0085952/42-2011

405. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Hans Knotzer

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 19. Juni 1989 für Herrn Hans Knotzer, VB ausgestellte Dienstausweis Nr. 85952/1 wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 4a-A-439/14-2011

406. Flurbereinigungsverfahren Jennersdorf, Abschluss des Verfahrens, Rechtskraft

Kundmachung

Mit Bescheid der Agrarbehörde vom 3. August 2011, Zahl: 4a-A-439/13-2011, wurde das Flurbereinigungsverfahren in der KG Jennersdorf gemäß § 44 Z 1 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2007, abgeschlossen.

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch

Zahl: 5-N-B2404/89-2011

**407. Kundmachung gemäß den § 22e Abs. 1 und 3 iVm dem Anhang
des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 – NG 1990,
LGBl. Nr. 27/1991, idgF**

Kundmachung

Gemäß § 22e Abs. 1 und 3 iVm dem Anhang des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991, idgF, wird kundgemacht:

Die ASFINAG vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH hat beim BMVIT um die Durchführung eines UVP-Verfahrens angesucht. Mit Eingabe vom 15.12.2009 wurde auch um die erforderliche naturschutzbehördliche Bewilligung bei der Burgenländischen Landesregierung und der Steiermärkischen Landesregierung angesucht.

Die neu herzustellende S 7 Fürstenfelder Schnellstraße im Abschnitt Riegersdorf – Dobersdorf erstreckt sich von der Anbindung an die A 2 Süd Autobahn bei Autobahn-km 135,900 im Knoten Riegersdorf (politische Gemeinde Hainersdorf) über eine Länge von rund 14,8 Kilometern in östlicher Richtung bis Dobersdorf (politische Gemeinde Rudersdorf). In ihrem Verlauf befinden sich die rund 1 km lange Unterflurtrasse Speltenbach und der rund 2,9 km lange Tunnel Rudersdorf sowie die Anschlussstelle Fürstenfeld an die L 401 und die Anschlussstelle Rudersdorf an die B 57a.

Die Projektwerberin legte im Zuge des Ermittlungsverfahrens eine Naturverträglichkeitserklärung vor.

Ab 24. Oktober 2011 liegt die Naturverträglichkeitserklärung für zwei Wochen in den Gemeindeämtern der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn, 7572 Deutsch Kaltenbrunn 12, sowie der Marktgemeinde Rudersdorf, 7571 Rudersdorf, Kirchenplatz 1, und beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus-Neu, Zimmer A-309, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Vorhaben kann jedermann innerhalb der Frist von zwei Wochen ab dem 24. Oktober 2011 bis einschließlich 7. November 2011 eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie mit Bescheid vom 29. September 2011, GZ. BMVIT-316.407/0015-IV/ST-ALG/2011, der ASFINAG die Genehmigung nach § 24f UVP-G 2000 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BStG 1971, § 17 ForstG 1975, und § 7 Abs. 1 STSG für das gegenständliche Bundesstraßenbauvorhaben erteilt hat.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Weikovics

Zahl: 9-W-4456/11-2011

**408. Hochwasserschutz Pinka, RHB Pinkafeld,
Grundablass, Erd- und Baumeisterarbeiten**

Die Abt. 9 – Außenstelle Oberwart bringt namens der Stadtgemeinde Pinkafeld die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Pinka zur Ausschreibung.

Die Leistung umfasst den Neubau eines Durchlassbauwerkes (Dammaufstandsweite von rd. 56 m, Stahlbetonbauwerk mit einem lichten Querschnitt von 3,7 x 6,0 m im geschlossenen Kastenprofil) samt dazugehöriger

Gerinnesicherungen und Stahlbauteile (Drosselschütz bzw. Rechen im Einlaufbereich) sowie geotechnische Bodenstabilisierung (Tiefenverdichtung – Bereich Grundablass und wasserseitiger Dammfuß) für das Rückhaltebecken an der Pinka.

Die zur Anbotslegung erforderlichen Unterlagen können ab 17. Oktober 2011 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei der Abteilung 9 - Außenstelle Oberwart, Wiener Straße 53, 7400 Oberwart nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges behoben werden. Das Entgelt für die Anbotsunterlagen beträgt € 200,- und ist im Vorhinein auf das Konto der Bank Burgenland AG, 7001 Eisenstadt, Girokonto Nr. 91013001400, BLZ 51000 zu entrichten.

Die Projektseinsicht ist nach tel. Voranmeldung in der Abt. 9 - Außenstelle Oberwart (Ing. Gartner, Tel. DW 5734) möglich.

Als Datenträger sind ausschließlich CD-R zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens

Donnerstag, den 10. November 2011 um 10 Uhr

in der Abt.9-Außenstelle Oberwart abzugeben. Der verschlossene Umschlag ist mit dem Vermerk

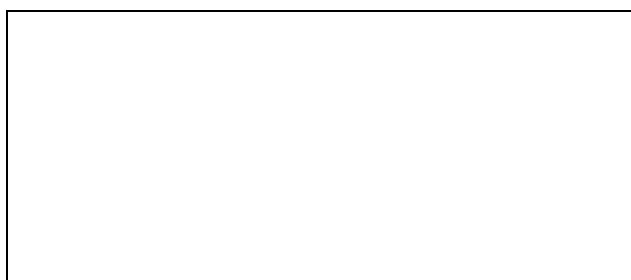
„Anbot, HW-Schutz Pinka, RHB Pinkafeld - Grundablass“ zu versehen.

Die kommissionelle Anbotseröffnung findet am gleichen Tag um 10.15 Uhr im Besprechungsraum 109 im EG, Wiener Straße 53, statt.

Verspätet eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Abteilungsvorstand:
DI Hüller

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.